

Mehr Miteinander e.V.



Hiermit trete ich dem Verein Mehr Miteinander e.V. bei.

Der Mitgliedsbeitrag ist immer zum **30. Juni fällig**. Fällt der 30. Juni auf ein Wochenende oder Feiertag, so ist der Beitrag am darauffolgenden Werktag fällig.

Ich ermächtige den Verein Mehr Miteinander e.V. bis auf Widerruf den von mir zu zahlenden Jahresbeitrag bei Fälligkeit von meinem unten genannten Konto mittels **Sepa-Basis-Lastschrift** einzuziehen.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Mehr Miteinander e.V. sowie meine Mitgliedsnummer (= Mandatsreferenz) wird mir mit der ersten Abbuchung mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name		Vorname	
Straße		Haus-Nr.	
PLZ		Ort	
Telefon-Nr.		Mobiltelefon	
Geburtsdatum	e-Mail		
jährl. Mindestbeitrag	12,00 €	+ freiwillige jährliche Zahlung *	= jährlicher Gesamtbeitrag **
IBAN			
Kreditinstitut		Kontoinhaber (falls abweichend)	

* die freiwillige Zahlung kann jederzeit verändert werden

** auf Wunsch kann eine Spendenquittung ausgestellt werden

Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die mit dieser Anmeldung angegebenen Daten gespeichert und zu Vereinszwecken genutzt werden. Mit Austritt aus dem Verein werden die Daten umgehend wieder gelöscht.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder von Vereinsveranstaltungen erstellt und dass diese ggfs. zusammen mit meinem Namen veröffentlicht werden (z.B. in Tageszeitungen oder sozialen Medien). Ein Widerruf dieser Zustimmung ist jederzeit möglich und an den Vorstand zu richten.

Ich habe das Recht auf unentgeltliche Auskunft über meine gespeicherten personenbezogenen Daten und ggfs. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung meiner Daten.

Mit dieser Erklärung trete ich dem Verein **Mehr Miteinander e.V.** bei. Durch den Beitritt entstehen gegenüber dem Verein keinerlei finanzielle, materielle oder sonstige Forderungsansprüche. Die Mitgliedschaft kann jederzeit ohne Fristeinhaltung gekündigt werden. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beiträgen ist nicht möglich. Der Vorstand behält sich das Recht vor, Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen auszuschließen.

.....
Ort, Datum, Unterschrift (Bei Minderjährigen: Unterschrift der Erziehungsberechtigten)